

Bundesgesetz zur Errichtung eines Klima- und Energiefonds

Stellungnahme Jahresprogramm 2008 Wirtschaftskammer Österreich

1. Der Klima- und Energiefonds

Durch das am 7. Juli 2007 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Errichtung des Klima und Energiefonds (KLI.EN – FondsG) wurde ein Fonds geschaffen, der einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der ambitionierten österreichischen Energie- und Klimaziele leisten soll.

Die Übermittlung des Jahresprogramm 2008 des KLI.EN erfüllt eine Forderung der Wirtschaftskammer Österreich. Insbesondere im Interesse potentieller Antragsteller sowie im Interesse eines effizienten Mitteleinsatzes ist ein Mindestmaß an Transparenz sicherzustellen. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch noch die Übermittlung der vorgesehenen Förderrichtlinien des KLI.EN zur Begutachtung.

Es ist ein Anliegen der Wirtschaftskammer Österreich den KLI.EN als attraktives und eigenständiges Förderinstrument mit einem klaren Mehrwert gegenüber bestehenden Förderinstrumenten zu etablieren. Diese Forderungen werden auch von den Sozialpartnern unterstützt (siehe Positionspapier der österreichischen Sozialpartner - Bausteine einer langfristig orientierten Klimapolitik

Der Begriff Mehrwert geht in diesem Zusammenhang aus unserer Sicht über die Verwendung „zusätzlicher Mittel“ deutlich hinaus und bedeutet, dass mit den eingesetzten Fördermitteln des KLI.EN eine neue innovative Förderschiene umgesetzt werden muss. Förderungen des Klima- und Energiefonds sollten sich klar von bestehenden Förderungen abgrenzen und zugleich durch ihre Ausrichtung eine treffsichere Verwendung der eingesetzten Mittel sicherstellen. Dies haben wir auch in unserer Stellungnahme zum strategischen Planungsdokument des KLI.EN zum Ausdruck gebracht. (siehe Stellungnahme strategisches Planungsdokument des KLI.EN

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf aufmerksam machen, dass durch die kurze Frist zwischen der Begutachtung des strategischen Planungsdokuments und des Jahresprogramms 2008 der angestrebte Reflexions- und Austauschprozess mit Stakeholdern über das strategische Planungsdokument nur in einem sehr begrenzten Ausmaß möglich war. Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich sollte dieser Prozess, um eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Fonds zu gewährleisten, so schnell wie möglich, aber insbesondere vor der Planung des Jahresprogramms 2009, stattfinden. Diese Planung sollte jedenfalls vor Beginn der Planungsperiode 2009 - 2010 abgeschlossen sein.

2. Zum Jahresprogramm 2008 im Detail

Die Wirtschaftskammer Österreich unterstützt eine Intensivierung der Erforschung und Entwicklung innovativer Technologien sowie von Energieeffizienzmaßnahmen, die auch langfristig einen maßgeblichen und nachhaltigen Beitrag zur Emissionsreduktion in Österreich leisten können. Von den Projektschienen des KLI.EN birgt dieser Bereich das größte Potential, längerfristig zu einer nachhaltigen Trendumkehr der österreichischen Treibhausgasemissionen beitragen zu können. Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt den Ansatz des KLI.EN neben herkömmlichen Fördermethoden auch innovative Finanzierungsinstrumente wie Domestic Offset Projects (DOPs) heranzuziehen. In Österreich hat die Wirtschaft solche Initiativen bisher vermisst. Gelingt es einen Markt für Emissionsreduktionseinheiten aus inländischen Projekten zu schaffen, hätte dies vielfältige Vorteile:

- Die Emissionen werden in Österreich dauerhaft gesenkt.
- Investitionen werden im Österreich getätigt und bringen daher mehr Wertschöpfung im Inland. Bezogen auf die Nutzungsdauer der Investitionsmaßnahme sind in vielen Fällen die damit verbundenen Kosten sogar geringer als jene, die beim Zukauf von Zertifikaten im Ausland anfallen.
- Initiativen in diesem Bereich würde durch Mitnahmeeffekte und Bewusstseinsbildung auch privates Kapital mobilisieren.

Zu begrüßen ist aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich der vorgesehene Programmschwerpunkt von Energieeffizienzmaßnahmen in Betrieben.

In der Praxis hängt sehr viel davon ab, ob die Entscheidungsträger auf Ebene der Energieverbraucher ausreichend informiert und motiviert sind Einsparpotenziale zu suchen und zu realisieren. Vermehrte Anstrengungen in diesem Bereich sind insbesondere wegen des geringen Tempos der letzten Jahre notwendig um dem hartnäckigen Trend des steigenden Energieverbrauchs entgegenzuwirken.

Die Wirtschaftskammer Österreich sieht einen mehrfachen Nutzen in dem vorgeschlagenen Förderschwerpunkt. Betriebe werden zu effiziente Co2-arme Investitionen motiviert, was dem Marktdurchdringungsziel des Klimafondsgesetzes zu gute kommt. Gleichzeitig schärft sich das Bewusstsein für einen sparsamen Umgang mit der knappen Ressource Energie nicht nur in einzelnen Betrieben sondern auch der Gesellschaft insgesamt.

Förderaktion Holzheizungen

Dieses Förderprogramm ist mit April 2008 angelaufen und soll bis Ende November 2008 weitergeführt werden. Ziel ist es, den im Jahr 2007 rückläufigen Markt für Holzheizungen durch einen bundesweiten einheitlichen Förderanreiz wieder zu beleben. Da Holzheizungen in einigen Bundesländern mit einem mehrfachen Betrag der Bundesförderung unterstützt werden, kommt es in diesen Bereich zu „Mitnahmeeffekten“ ohne dass in diesen Bundesländern bemerkenswerte neue Projekte ausgelöst werden.

Durch eine Umsetzung der strategischen Planungsdokumente sollte solchen Entwicklungen, im Sinne des effizienten Mitteleinsatzes, zukünftig Vorschub geleistet werden. Nur dieser Prozess kann aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich dazu beitragen Unschärfen in der weiteren Entwicklung auszugleichen, Schwerpunktsetzungen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen und das Profil des Klima- und Energiefonds weiter zu schärfen.

3. Zu den Richtlinien zur „Förderung von Photovoltaik - Anlagen“ im Detail

Generell ist die strikte Trennung der Förderungen im Bereich des KLI.EN sowie des Ökostromgesetzes und weiterer Förderschienen zu begrüßen. Der Mehrwert der Förderungen des KLI.EN wird damit klar definiert. Die Bewertung der bisherigen österreichischen Programme und Initiativen der Photovoltaik Förderung des Jahresprogramm erscheint in der vorliegenden Form kontraproduktiv und sollte stattdessen auf einer Betrachtung etwaiger Schnittstellen aufbauen. Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich erscheint die Einschränkung der Förderung auf Privathaushalte (wie z.B. **§1 Zielsetzungen**) sachlich nicht gerechtfertigt. Die Fördermöglichkeit sollte jedenfalls auch vergleichbare Gebäude mit teilweiser oder vollständiger gewerblicher Nutzung umfassen. Aus Sicht der Kompetenzverteilung wäre es sinnvoll, dass der KLI.EN als Bundesfonds seine Förderungen auf den Gewerbebereich und nicht auf Privatgebäude, die insbesondere unter den Kompetenzbereich der Länder fallen, fokussiert.

Die Zielgruppe der Photovoltaik-Förderung des KLI.EN sollte daher jedenfalls auch auf Unternehmen sowie juristische Personen ausgedehnt werden. Weiters schlagen wir vor, die Förderung objektbezogen und nicht eigentümerbezogen zu erteilen.

Notwendige Abgrenzungen zur betrieblichen Umweltförderungen sowie der Förderung durch das Ökostromgesetz sollten, wie in der vorgesehenen Abgrenzung zu anderen Förderschienen für Privathaushalte, durchgeführt werden und erscheinen sinnvoll um einen effizienten Mitteleinsatz sicherzustellen.

Zu § 2 „Allgemeine Bestimmungen“

Es ist Vorgehens, dass um eine Förderung durch den KLI.EN erst nach maximaler Inanspruchnahme eventueller Förderungen von den Bundesländern angesucht werden kann. Zwar gibt es in einigen Bundesländern Investitionsförderungen für Photovoltaik Anlagen, diese Förderungen sind allerdings noch auf das bestehende Ökostromgesetz ausgerichtet. Demnach werden diese Landesförderungen nur dann ausgeschüttet, wenn das im Ökostromgesetz für Photovoltaik - Anlagen vorgesehene Förderbudget ausgeschöpft ist.

Die Wirtschaftskammer Österreich sieht in diesem Aspekt einen dringenden Abstimmungsbedarf zwischen den Förderrichtlinien des KLI.EN und den Ländern gegeben.

Zu § 5 Abs 2 „Voraussetzungen“

Als zwingende Voraussetzung für eine Förderung durch den KLI.EN sollte folgende Formulierung eingefügt werden: „ Für Photovoltaikanlagen muss das Prüfprotokoll entsprechend ÖVE / ÖNORM E 2750 bzw. E 8017 vorliegen, das von einer zur Planung oder zur Errichtung der Anlage befugten Fachkraft vollständig ausgefüllt wurde.“

Zu § 6 „Ausmaß der Förderung“

Hier ist in Abs. 2 eine Aufteilung des pauschalierten Investitionszuschusses von Euro 2.800,- bei üblichen Solaranlagen und von Euro 3.500,- bei gebäudeintegrierten PV-Modulen vorgesehen. Die Integration der PV-Module in die Dachhaut ist wirtschaftlich meist günstiger als die Aufständigung auf der Dachfläche oder sonstigen freien Flächen. Die vorgesehene höhere Förderung für gebäudeintegrierte Anlagen ist wirtschaftlich daher nicht begründbar. So hat auch der deutsche Bundestag am 6. Juni 2008 in seiner Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes beschlossen, den bisher in Deutschland gewährten Bonus von 5 Cent pro kWh für in Fassaden integrierte Anlagen zu streichen.

Zu §6 Abs 2

Eine Präzisierung des verwendeten Begriffs „gebäudeintegriert“ erscheint um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen sinnvoll. Weiters ist in diesem Zusammenhang unklar ob „Nachführanlagen“ unter den Geltungsbereich der vorliegenden Förderung fallen.

Zu § 7 „Verfahrensbestimmungen“

Gemäß Abs 2 können Förderansuchen zwischen dem 18 Juli 2008 und dem 31. Dezember 2008 eingebracht werden. Im Falle einer Förderzusage wird der Fördernehmer verpflichtet, die Anlage bis spätestens 31. Jänner 2009 fertig zu stellen. Da erfahrungsgemäß viele Anträge erst zum Ende des Förderzeitraumes im Dezember 2008 eingereicht werden dürften, steht für die Anlagenerrichtung dann nur der Jänner 2009 zur Verfügung. Dies könnte sowohl aufgrund der Witterung als auch wegen eines Kapazitätsengpasses bei den ausführenden Firmen zu Problemen bei der Einhaltung des Fertigstellungstermins führen. Es wird daher vorgeschlagen, den Fertigstellungstermin zumindest in den Sommer 2009 zu erweitern.

Dem in Abs 3 beschriebenen Antragsformular sollte jedenfalls auch ein technisches Datenblatt angefügt werden, in welchem sowohl der Antragsteller als auch das ausführende Unternehmen die wichtigsten technischen Kriterien der Anlage bestätigen.